

**Deckblatt**

**Drucksachennummer:**

1103/2016

**Teil 1 Seite 1**

**Datum:**

24.11.2016

## **ÖFFENTLICHE MITTEILUNG**

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

**Betreff:**

Parkverbot Wittekindstraße

**Beratungsfolge:**

07.12.2016      Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Siehe Anlage

# Mitteilung

Der Oberbürgermeister  
32/041

18.11.2016

Ihr Ansprechpartner  
Frau Göbel  
Tel.: 207 - 2255  
Fax: 207 - 2433

An

60

**Anordnung nach § 45 StVO,  
hier: Wittekindstraße - EILT SEHR**

In der Wittekindstraße ist das aufgeschulterte Parken auf dem Gehweg abschnittsweise erlaubt. Weiteres Gehwegparken ist nicht möglich.

Im oberen Teil (ab Vinckestraße bis zum Ende der Sackgasse) kommt es aufgrund des hohen Parkdrucks derzeit massiv zu Verkehrsbehinderungen, da beidseitig auf der Straße geparkt wird.

Die Straßenrestbreite liegt oftmals unter den erforderlichen 3 Metern (oder weniger). Die Entsorgungswagen des HEB kommen nicht mehr durch.

Auf Aufforderung der Feuerwehr ist zur Aufrechterhaltung der Rettungswege und zur Entsorgung eine schnelle Umsetzung von Zeichen 283 StVO zwingend erforderlich.

1.

➤ KK 11.10.2016

Im Bereich Wittekindstraße – Vinckestraße ist das Parken zu unterbinden, Zeichen 283-10/20 StVO ist aufzustellen:



2.

➤ OT 18.11.2016

Bei dem gemeinsamen Ortstermin mit dem Straßenbaulastträger, HEB und 32/041 konnte festgestellt werden, dass besonders der Bereich zwischen Funckestraße und Königstraße betroffen ist.

Der HEB, und somit auch die Fahrzeuge der Feuerwehr, haben hier keine Möglichkeit, die Straße ungehindert zu befahren.



Zeichen 283-10/20/30 StVO ist aufzustellen:



gez. Göbel

2. Durchschrift an DirVFüst, 32/035, BV-Mitte, HEB, 32/0, 32/03, OB/B-4, 37, 61, OB Pressestelle  
3. zda